

Konzept
Sozialpädagogisches
Team
Berufsvorschule

Jup^xdent

Stand 2021

Inhaltsverzeichnis



1. Stiftung Jupident	3
2. Leitbild Sozialpädagogisches Team Berufsvorschule	4
3. Strukturelle Rahmenbedingungen	5
3.1. Anbindung	5
3.2. Kernzeiten	5
4. Zielgruppe	6
4.1. Beschreibung der Zielgruppe	6
4.2. Zugangsvoraussetzungen	7
5. Angebot	8
5.1. Kernangebot	8
5.2. Kernangebot ^{PLUS}	10
6. Grundsätze	11
7. Methoden	12
8. Vorgehensweise	13
9. Case-Management	14
10. Zusammenarbeit mit Eltern	15
11. Bereichsübergreifende Ressource	16
12. Zusammenarbeit mit externen Partnern	17
12.1. Interne Partner	17
12.2. Externe Partner	17
13. Soziale und berufliche Integration	18
14. Allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung	19

1. Stiftung Jupident

Die Stiftung Jupident ist eine gemeinnützige Stiftung, die ihre Dienstleistung in Vorarlberg anbietet. Wir verstehen uns als Durchgangsort für Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen in ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung in besonderem Maße gefördert und unterstützt werden müssen.

Unsere Einrichtungen bieten Kindern und Jugendlichen jene Hilfe an, die sie zur Bewältigung ihres Lebens benötigen. Seit 1864 begleiten wir junge Menschen ins Leben. Wir geben ihnen ein Zuhause auf Zeit, ermöglichen Orientierung und Sicherheit und unterstützen beim Lernen für das Leben, Arbeiten und Wohnen mit Kompetenz, Herz und Leidenschaft.

Unsere Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen der betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Familien.

Die Aufgabenschwerpunkte und die methodischen Ansätze sind je nach Fachbereich unterschiedlich ausgeprägt. Allen Bereichen gemeinsam ist die Orientierung an systemischen Haltungen und Denkweisen.

Das beinhaltet

- ein Verständnis der/des Einzelnen immer in Zusammenhang mit größeren Systemen, wobei das System der Herkunftsfamilie als das wichtigste und vorgeordnete gesehen wird.
- eine Fokussierung auf Lösungen und Ressourcen.
- eine Fokussierung auf Ziele und Zukunftsperspektiven.
- die Implementierung von konkreten systemischen Handlungskonzepten, die für alle Fachbereiche Gültigkeit haben (z.B. Neue Autorität oder Professionelles Deeskalations-Management).

Wir legen Wert darauf, durch gegenseitige Achtung, fachliche Kompetenz und faire Zusammenarbeit ein Arbeitsklima zu schaffen, das die persönliche und fachliche Entwicklung der Mitarbeitenden fördert. Um die Qualität unserer Dienstleistungen zu sichern, verpflichten wir uns zur ständigen Weiterentwicklung unseres Angebotes.

Die Stiftung Jupident umfasst folgende Fachbereiche:

- Kinderwohngruppen
- Kinderwohngruppen^{intensiv}
- Kindertagesgruppen
- Heilpädagogischer Kindergarten
- Jugendgruppen
- Berufsvorschule mit Sozialpädagogischem Team

2. Leitbild Sozialpädagogisches Team Berufsvorschule

Die Berufsvorschule verfolgt das Ziel Jugendliche mit verschiedenen Bedürfnissen und Hintergründen sowohl persönlich als auch beruflich zu fördern, so dass eine gesellschaftliche Teilhabe gelingen kann. Um die Jugendlichen im Rahmen der Schule ganzheitlich begleiten zu können, bedarf es einer Vielfalt an fachlichen Ressourcen um dem Klientel eine adäquate Unterstützung teil werden zu lassen.

Parallel zu den entsprechend qualifizierten Lehrkräften werden die Schüler:innen vom Sozialpädagogischen Team an der Berufsvorschule begleitet. Durch eine Intensivierung der Präventions- und Projektarbeit sowie der Einbeziehung von entwick-

lungsrelevanten Themenstellungen in Form von erweiterten Unterrichtsformen soll ein entwicklungsförderndes Umfeld gewährleistet werden. Zentral dafür ist die Miteinbeziehung der Bedürfnisse und der Ressourcen der Jugendlichen im Schulkontext. Während die Schüler:innen aus Internats- und Jahreswohngruppen eine Betreuung und Begleitung in sozialen und beruflichen Integrationsfragen durch das Fachpersonal der zuständigen Jugendgruppen erhalten, erhalten die Ganztageschüler:innen selbiges Angebot im Rahmen der schulischen Grundstruktur durch das Sozialpädagogische Team der Berufsvorschule.

3. Strukturelle Rahmenbedingungen

3.1. Anbindung

Das Sozialpädagogische Team ist der Leitung der Direktion der Berufsvorschule unterstellt und ist ein Bestandteil des Schulteams, welches sich aus Lehrer:innen und pädagogischen Fachkräften zusammensetzt. Das Sozialpädagogische Team, kurz SPT, selbst setzt sich wiederum aus drei Mitarbeiter:innen zusammen, in dem eine Leitungsfunktion vertreten ist. Die Leitung des SPT steht im direkten

Austausch mit der Direktion der Schule um die Qualität der organisatorischen und fachlichen Arbeit zu gewährleisten. Damit ein klarer und zeitgerechter Informationsaustausch zwischen den Berufsgruppen ermöglicht werden kann, nimmt das SPT an Lehrersitzungen teil. Das Sozialpädagogische Team hält ebenfalls wöchentlich Sitzungen ab.

3.2. Kernzeiten

Die Kernzeiten des SPT sind von Montag bis Freitag jeweils von 08.00 bis 16.30 Uhr. Im Speziellen umfasst das Angebot für die Ganztageschüler:innen ein intensives Sozialkompetenztraining, genannt

PRO, im Ausmaß von 160 Stunden pro Schuljahr, welches in seiner Umsetzung von den Kernzeiten abweichen kann.

4. Zielgruppe

4.1. Beschreibung der Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Jugendliche, die der Unterstützung im sozialen, emotionalen oder kognitiven Bereich bedürfen. Die Jugendlichen können in ihrem gewohnten Kontext aufgrund der genannten Umstände ihre Potentiale zur Verselbstständigung ohne weitere Lernimpulse von außen nicht ausreichend ausschöpfen.

Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren

- die die Berufsvorschule besuchen.
- die für eine altersgemäße Selbstständigkeit in verschiedenen Persönlichkeitsbereichen Entwicklungsbedarf haben und vorhandene Ressourcen im Herkunftssystem nicht ausreichend nutzen.
- mit Lernschwierigkeiten, Schwierigkeiten im Sozialverhalten, emotionalen Reiferückstand, Wahrnehmungsschwächen, kognitiver Beeinträchtigung und sekundär körperlicher Beeinträchtigung.

- nach der schulischen Vorbildung (nach acht absolvierten Schuljahren): Jugendliche, die mit einem (erhöhten) besonderen Förderbedarf in Sonderpädagogischen Zentren oder Integrationsklassen der Mittelschulen unterrichtet wurden.
- die bereits eine Grund-Tagesstruktur verinnerlicht haben und denen es möglich ist den Weg zwischen Wohnort und Schule selbstständig zurückzulegen.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche mit einer primär körperlichen Beeinträchtigung und mit Pflegebedarf. Ebenfalls werden keine Jugendliche mit akuten psychiatrischen Störungen, akuter Suizidalität und mit akuter Alkohol- und Drogenabhängigkeit aufgenommen.

4.2. Zugangsvoraussetzungen

Privatpersonen und/oder Organisationen können Antragstellende für eine Anmeldung sein. Voraussetzung dafür ist die Zugehörigkeit zur eingangs beschriebenen Zielgruppe und die Überprüfung und Zustimmung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung als Kostenträger. Hierfür kann ein vom Land beauftragter Sachverständiger oder die Kontaktaufnahme durch die Kinder- und Jugendhilfe bei der Reha zur Klärung beitragen.

Des Weiteren sind notwendig:

- die Freiwilligkeit bzw. die Zustimmung des Jugendlichen zur Aufnahme.
- die aktive Abklärung und Überprüfung durch das Kennenlernen des Angebotes in Form von Erstgespräch, Schnuppertagen, Reflexion und Auswertung.
- das Einverständnis und die Bereitschaft der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zur Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal.
- die aktive Teilnahme am Angebot und den damit verbundenen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen.
- die Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, soweit dies inhaltlich wie rechtlich den Erfordernissen entspricht.
- die Übernahme eines Kostenselbstbehaltes durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder nach Einkommenslage durch den Jugendlichen selbst (Berechnung und Vorschreibung durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung)
- das Aufkommen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für weitere anfallende finanzielle Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, Taschengeld) oder sollte dies nicht möglich sein, die Regelung der Finanzierung.
- die Ausführung der Angaben, die zur Sicherstellung der Finanzierung durch die Vorarlberger Landesregierung vorgegeben sind:
 - Antrag zur Gewährung auf Integrationshilfe
 - Leistungsvereinbarung zwischen antragstellender Person und Anbieter
 - Nachweis des sonderpädagogischen Förderbedarfs bzw. ärztliche Stellungnahme

5. Angebot

Das Aufgabenfeld des Sozialpädagogischen Teams der Berufsvorschule lässt sich in ein Kernangebot

für alle Schüler:innen sowie ein Kernangebot^{PLUS} für Ganztageschüler:innen unterscheiden.

5.1. Kernangebot

Das **Kernangebot** umfasst folgende Leistungen:

- Präventionsarbeit
- Workshops
- Soziales Lernen
- Sprechstunden für Schüler:innen

Präventionsarbeit

Klassenkonstellationen bieten Möglichkeiten des sozialen und inhaltlichen Lernens. Eine wichtige Voraussetzung um Lernerfahrungen und –erfolge verzeichnen zu können, ist die Beziehungsqualität innerhalb des jeweiligen Gruppengefüges und die zwischen Schüler:innen und ihren Bezugspersonen.

Beziehungsbeständigkeit erfordert eine aktive und fortführende Auseinandersetzung mit den jeweiligen Klassen und dem damit betrauten Fachpersonal. Die Aufgabe des SPT besteht darin Lehrer:innen bei Klassenfindungsprozessen sowie bei Unterrichtseinheiten mit dem Fokus auf sozialen Themenstellungen zu unterstützen. Das Sozialpädagogische Team kann dabei als Beobachter, Begleiter oder Initiator in der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften agieren. Ziel ist es in Kooperation mit den jeweiligen Klassenvorständen den Blick auf ein entwicklungsförderndes Klima zu richten.

Workshops

Das Sozialpädagogische Team bietet im Rahmen des Schuljahreskalenders diverse Workshops an, die zielgruppen- und gesellschaftsrelevante Themen aufgreifen (u.a. Umgang mit Neuen Medien, Sucht, Finanzen u.v.m.). Im Vordergrund dieser stehen nicht nur die Aufklärung und Wissensver-

mittlung, sondern vor allem die Einbeziehung der Schüler:innen in die Aufarbeitung des jeweiligen Themas. Die Intensität der Workshop-Angebote hängt von den Bedürfnissen der Schüler:innen sowie den zeitlichen & personellen Ressourcen ab. Bei der Aufbereitung von Themenstellungen ist es dem SPT möglich auf interner bzw. externer Fachstellen zurückzugreifen. Im Sinne der Qualitätssicherung ist eine entsprechende Vor- und Nachbereitung der Workshops (Wissenspool, Evaluation) miteingeplant.

Soziales Lernen

Soziales Lernen an der Berufsvorschule findet im Rahmen des Klassenlabors statt. Das Klassenlabor zielt darauf ab Schüler:innen den Raum zu bieten autonom Inhalte im Rahmen des Unterrichtes zu gestalten. Die Jugendlichen der jeweiligen Klassen sollen die Möglichkeit haben sich aktiv mit den von ihnen gewählten Themen auseinanderzusetzen, diese aufzubereiten und möglichst lebensnah gestalterisch umsetzen. Dabei liegt es in der Verantwortung der Schüler:innen dazu erforderliche Rahmenbedingungen (u.a. Kommunikationsregeln, Stundenabläufe, Zuständigkeiten, Dokumentation) aufzustellen. Das Sozialpädagogische Team der BVS hat die Aufgabe die einzelnen Klassen in diesem Prozess anzuleiten und zu begleiten, so dass die Jugendlichen in ihren Möglichkeiten eigenständig agieren können. Hierbei werden den Schüler:innen bedarfsgerecht strukturelle Wegweiser zur Orientierung zur Verfügung gestellt. Das primäre Ziel des Klassenlabors ist es, dass die Schüler:innen durch das gemeinsame Gestalten einen persönlichen Entwicklungsprozess (Erkenntnisse über eige-

nen Interessen und Fähigkeiten) durchleben und ihre sozialen Kompetenzen (Empathiefähigkeit, Teamfähigkeit) erweitern. Das Ergebnis der jeweiligen Inhalte ist dabei sekundär.

Sprechzeiten für Schüler:innen

Die Schüler:innen haben die Möglichkeit bei persönlichen Anliegen die Sprechzeiten des SPT, die so genannte Schülerzeit, wahrzunehmen. Die Sprechstunde soll den Schüler:innen die Möglichkeit bieten Bedürfnisse ohne Vorbehalt des Weitererzählens anbringen zu können. Inhalte von Gesprächen scheinen nur dann im Jubis auf, wenn die Verschwiegenheitspflicht aufgrund von Eigen- bzw. Fremdgefährdung (auch bei Verdacht) in den Hintergrund rückt. Bei Themenstellungen, die eine erweiterte Begleitung benötigten, können in Absprache mit dem Jugendlichen die Betreuer:innen der jeweiligen Wohngruppen informiert und miteinbezogen werden.

Wichtige Zugangskriterien:

- Konflikte zwischen Schüler:innen und Lehrer:innen dürfen nicht in der Schülerzeit behandelt werden – hierzu bedarf es außergeordneter Termine. Konflikte zwischen Schüler:innen, die von Lehrpersonen beobachtet werden, können nur bei Anmeldung der betreffenden Jugendlichen zur Schülerzeit besprochen werden. Lehrer:innen können eine Empfehlung aussprechen, dass Schüler:innen die Schülerzeit besuchen sollen, jedoch nicht darüber entscheiden, ob sie daran teilnehmen. Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.
- bei Konflikten, die den Unterricht nachhaltig stören, werden alternative Herangehensweisen gewählt (Möglichkeiten sind u.a. akutes Klärungsgespräch durch Lehrpersonen, ggf. unter Einbindung des SPT, definierte Auszeiten, Auslagerung des Unterrichtes in eine andere Klasse).

5.2. Kernangebot^{PLUS}

Das Kernangebot^{PLUS} ergänzt oben genannte Leistungen durch folgende:

- individuell abgestimmte Entwicklungspläne und Zielarbeit
- lebenspraktische Förderung (u.a. Mobilitätstraining)
- Selbstständigkeitstraining (Empowerment)
- bedarfsorientierte Unterstützung in Kooperation mit Case-Management (siehe gesonderter Abschnitt) für und Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem
- Einzel- und Gruppenarbeit (Kontext Ganztagesklassen)
- Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern im Hinblick auf Organisation und Abklärung von Therapien, weiterführenden Maßnahmen und Unterstützung bei der Arbeitsplatzvermittlung
- Anleitung zur Planung und Organisation sinnstiftender Freizeitgestaltung
- Hilfestellung bei Schulausbildung und Berufsorientierung
- intensives Sozialkompetenztraining, genannt PRO, im Schuljahresausmaß von 160 Stunden u.a. Auseinandersetzung mit altersrelevanten Themenstellungen, in Form von Einzelsettings, Klein- oder Großgruppen in verschiedenen Zeitintensitäten (z.B. einzelne Einheiten, Blockveranstaltungen oder mehrere Tage gekoppelt an Übernachtungen)
- Vernetzung regionaler Angebote zu Jugendthemen und die Nutzung vor Ort
- laufende Dokumentation und Evaluation
- ausschließlich in Kooperation mit dem Case-Management Jugendbereich eine Teilentlastung und/ oder Ergänzung des Familiensystems

Das oberste Ziel der Begleitung und Betreuung der Ganztageschüler:innen ist die gesellschaftliche Teilhabe (soziale Integration) und die Erwerbstätigkeit am freien Arbeitsmarkt (berufliche Integration). Die im folgenden aufgeführten Ziele werden im Rahmen der Arbeit mit den Jugendlichen angestrebt, im Detail individuell abgestimmt:

- Die/der Jugendliche hat sich mit der eigenen Persönlichkeit auseinandergesetzt, hat eine Vorstellung von den eigenen Stärken und Interessen und kann diese im Sinne der Selbstfürsorge entsprechend einsetzen.
- Die/der Jugendliche kennt die eigenen Grenzen und nimmt die des Gegenübers wahr. Sie/er kann zwischenmenschliche Problemlösungs- und Konfliktlösungsstrategien entwickeln und einsetzen.
- Die/der Jugendliche pflegt Kontakte und Freundschaften zu Gleichaltrigen und gestaltet die Freizeit entsprechend altersgemäß.
- Die/der Jugendliche erlebt soziale Teilhabe, weiß um die Normen und Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens und hat diese gefestigt.
- Die/der Jugendliche ist mit den Aufgaben und Abläufen des alltäglichen Lebens vertraut, agiert selbsttätig sowie -ständig und kann so Eigenverantwortung übernehmen.
- Die/der Jugendliche kennt die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten und kann darauf aufbauend Lernerfolge erzielen, welche im Hinblick auf ein eigenständiges Leben erforderlich sind.
- Die/der Jugendliche verfügt über notwendige Schlüsselkompetenzen, die zu Ausübung einer beruflichen Tätigkeit notwendig sind und kann im Anschluss an die Berufsvorschule einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

6. Grundsätze

Wir gehen von einem ganzheitlichen Verständnis der Jugendlichen und ihrer Umwelt aus. Je nach Entwicklungsstand ergeben sich für alle individuelle Lernmöglichkeiten, für die wir Rahmenbedingungen schaffen. Um die eigenen Möglichkeiten ausloten zu können, benötigen die Jugendlichen Wertschätzung ihrer Person gegenüber und eine Umwelt, die ihnen zutraut Entscheidungen zu treffen und Einfluss auf die Gestaltung ihres Lebens zu nehmen. Mitbestimmend sind dabei die Kontinuität in der Beziehungsgestaltung der pädagogischen Fachkräfte, deren positive Erwartungshaltung, ihre Vorbildwirkung sowie das Einfühlvermögen, die Konsequenz und die Eindeutigkeit im Handeln.

Der jeweilige Entwicklungsstand der Jugendlichen, ihre Fähigkeiten und Defizite sind ausschlaggebend

für die Anforderungen, die an sie gestellt werden. Orientierung geben uns dabei die Stärken der Jugendlichen, auf die wir aufbauen. Um den Prozess einer Entwicklung zu ermöglichen, schaffen wir geeignete Rahmenbedingungen, die eine Unter- und Überforderung vermeiden.

Dabei definieren wir unsere Arbeit als begleitende Betreuung. Den Jugendlichen wird entsprechend ihrem Entwicklungsstand die Eigenverantwortung für ihr Handeln bewusst übertragen (Empowerment). Die Jugendlichen sollen so Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen. Die pädagogischen Fachkräfte lassen den Jugendlichen den notwendigen Freiraum, um selbst aktiv werden zu können. Sie geben Impulse, motivieren und greifen unterstützend, fordernd, konfrontierend oder regulierend ein.

7. Methoden

Im Allgemeinen ist das Methodengerüst in seiner Charakteristik zeitgemäß und in seiner Intensität variabel. Besonderes Augenmerk wird auf die individuellen Bedürfnisse, den Entwicklungsstand, die Emotionalität sowie die aktuelle Lebenssituation gelegt. Bei der Methodenwahl gilt es darüber hinaus biographische Hintergründe, vorhandene sowie mobilisierbare Ressourcen und Zukunftsperspektiven einzubeziehen. Neben der Haltung und dem Beziehungsangebot stehen z.B. das Gruppenleben, die Erprobung von Lösungs- und Handlungsstrategien, die Auseinandersetzung mit Kompetenzen, Entscheidungen sowie der eigenen Identität und den Rollenbildern zur Verfügung.

Das Sozialkompetenztraining PRO, welches den Ganztageschülern der Berufsvorschule vorbehalten ist, beinhaltet aktuelle, individuelle und gruppenrelevante Themenstellungen, welche gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet werden. Im Fokus des Angebots steht die Möglichkeit Raum und Zeit bereitzustellen, damit sich Jugendliche als Personen und/oder in der Gruppe prozesshaft mit Interessensschwerpunkte auf persönlicher, sozialer und gesellschaftlicher Ebene auseinandersetzen. Ein wesentlicher Kernaspekt der PRO-Stunden ist die Verknüpfung des Betreuungskontextes mit der Lebenswelt der Jugendlichen, die in einer Wechselwirkung stehen sollten.

8. Vorgehensweise

Als Grundlage unserer pädagogischen Arbeit steht die Freiwilligkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit des Jugendlichen. In der direkten Auseinandersetzung mit dem Jugendlichen wird die gegenwärtige, persönliche Situation analysiert und in gemeinsamen Gesprächen eruiert, welche konkreten persönlichen Ziele der Jugendlichen für sich selbst.

Die ersten drei Monate nach der Aufnahme dienen als Informationsphase, in der versucht wird so viel wie möglich über die Vorgeschichte, Stärken, Ressourcen, Problembereiche und Bedürfnisse der Jugendlichen herauszufinden. Dies geschieht vor allem durch gezielte Beobachtung und durch die direkte Auseinandersetzung mit den Jugendlichen. In dieser Zeit findet auch ein ausführliches Anamnesegespräch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten statt, in dem diese ihre Vorstellungen und Wünsche einbringen und die Zielvereinbarung beim Aufnahmegespräch neuerlich abgesichert werden.

Das System der Primärbetreuung unterstützt die Kommunikation der Arbeit nach innen und außen (1. Ansprechperson für Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie Systempartnern). Der intensivere Bezug zu den Jugendlichen kann sich als wichtiger Teil der Beziehungsarbeit entwickeln.

Der Ziel- und Entwicklungsplan wird nicht als starre Festlegung verstanden, sondern unterliegt einer laufenden Anpassung und Überarbeitung, in den die Jugendlichen aktiv mit einbezogen werden. Zudem ist die Evaluierung ein fixer Bestandteil der regelmäßig stattfindenden Team- und Fallbesprechungen sowie den Reflexionsgesprächen mit den Jugendlichen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Im Zusammenhang mit Übergängen (Schule/Arbeit/Wohnen) werden mit den Jugendlichen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten auch Überlegungen angestellt, wie die soziale und berufliche Integration vorbereitet werden kann und welche Hilfsmaßnahmen dazu benötigt werden bzw. welche externen Partner dabei hinzugezogen werden sollten.

Die laufende Dokumentation so wie das Berichtswesen dienen der Darstellung der erfolgten Maßnahmen sowie der geplanten weiteren Vorgehensweisen.

9. Case-Management

Ein verstärktes Einbeziehen der systemischen Perspektive kann zur Folge haben, dass die pädagogischen Fachkräfte in ihren unterschiedlichen Funktionen (Erziehung, Beratung von Eltern/Lehrern und Arbeitgebern, Kontrollfunktion, etc.) in Rollenkonflikte kommen und ihren eigentlichen pädagogischen Aufgaben nicht mehr gerecht werden können. Daher besteht je nach Komplexität des Falles die Möglichkeit das Case-Management heranzuziehen, welches die Teams ergänzend unterstützt, in dem bestimmte Aufgaben übernommen und ausgelagert werden können.

Typische Aufgaben des Case-Managements sind

- Auseinandersetzung mit der Situation des Jugendlichen und Erkennen der notwendigen Hilfeleistungen
- Erarbeitung übergeordneter Ziel- und Zukunftsperspektiven

- Koordination der Hilfeleistungen zwischen den einzelnen Systempartnern (Familie, Betreuungsgruppe, Schule, Arbeitgeber, Behörden, etc.)
- direkte Hilfeleistung für die Jugendlichen und deren Familien (Beratung und Unterstützung)
- Beschaffung und Weitergabe von relevanten Informationen (Anamneseerhebung und Abklärungen)
- laufende Dokumentation und Berichterstattung

Der wesentliche Unterschied zur Arbeit der pädagogischen Fachkräfte besteht darin, dass beim Case-Management der Fokus nicht auf der gezielten pädagogischen Förderung der Jugendlichen, sondern auf der Arbeit mit dem System liegt. Das Case-Management kann als fallführende Person die Gesamtverantwortung für den Fall übernehmen oder bei Einzelfragen lediglich in beratender Funktion hinzugezogen werden (siehe Konzept Case-Management).

10. Zusammenarbeit mit Eltern

Mit der Anmeldung in die Ganztagesklassen erteilen uns die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den Auftrag, die Entwicklung ihrer Tochter bzw. ihres Sohnes zu fördern und während des Aufenthaltes die Ansprechpersonen der Jugendlichen zu sein. Ebenso kann der Auftrag auch von einer Behörde (z.B. Kinder & Jugendhilfe) kommen.

Unabhängig von formalen Aspekten und rechtlichen Kompetenzverteilungen ist es uns wichtig die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in ihrer Verantwortlichkeit für ihre Jugendlichen zu erhalten. Das Familiensystem soll mit seinen Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten für die Jugendlichen nutzbar bleiben.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf partnerschaftlicher Ebene und im regelmäßigem Kontakt und Austausch. Die gemeinsame Zielarbeit, mit der aktiven Teilhabe der Jugendlichen, ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und basiert auf einer bedarfsorientierten und prozesshaften Begleitung.

Dadurch kann eine direkte Umsetzung der gemeinsam vereinbarten Ziele im Betreuungs- und Familiensystem gelingen. Aus dem Fokus der Ablöse und Verselbstständigung der Jugendlichen gilt es zukunftsweisende und weiterführende Perspektiven abzuleiten. Im Bedarfsfall (u.a. Unterstützung in Erziehungsfragen aber auch persönlicher Begleitung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten) ist es uns möglich auf die interne Ressource des Case-Managements zurückzugreifen, um das Herkunftssystem adäquat unterstützen zu können.

11. Bereichsübergreifende Ressource

In der Regel wird die psychologische/therapeutische Begleitung der Jugendlichen durch externe Partner abgedeckt. Diese Kooperation wird durch die Mitarbeitenden der Stiftung Jupident angeleitet

und begleitet. In speziellen Fällen erhalten die Jugendlichen ein internes psychologisches/therapeutisches Angebot im Einzel- oder Gruppensetting.

12. Zusammenarbeit mit externen Partnern

Im Mittelpunkt mit internen und externen Partnern steht der Jugendliche und dessen Bedürfnisse unter Einbeziehung des Herkunftssystems. Formelle und informelle Treffen auf einer partnerschaftlichen,

wertschätzenden und konstruktiven Ebene sollen einen regelmäßigen Austausch zur Planung, Umsetzung und Reflexion der gesetzten Ziele sicherstellen.

12.1. Interne Partner

Um die qualitative Begleitung der Jugendlichen gewährleisten zu können arbeiten wir mit allen Fachbereichen der Stiftung Jupident zusammen. Der

enge Austausch, die Kooperation und übergreifende Aktivitäten innerhalb des Jugendbereiches sind dabei ein wesentlicher Bestandteil.

12.2. Externe Partner

In unserer Arbeit beziehen wir das Umfeld der Jugendlichen mit ein und nutzen den Austausch und die Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Sinne der bestmöglichen Unterstützung für das Klientel.

Die Wahl der Partner bezieht sich auf

- die soziale, medizinische und therapeutische Unterstützung (Hausärzte, Fachärzte, ProMente V, Jugendpsychiatrie, etc.)
- die Begleitung in der Berufsberatung und Berufvermittlung (z.B. Jugendarbeitsassistent, Dafür, Kompass, Spagat, Orientierungsklä rung, etc.)
- Ausbildung (andere Schultypen und weiterführende Berufsausbildungen, z.B. Berufsschulen, Integra, Arbeitsintegrationsprojekte der Lebenshilfe oder Caritas, etc.)

- die Regelung bei Ämtern und Behörden in finanziellen und rechtlichen Belangen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Sachwalterschaft)

Weitere Partner sind für uns Anbieter verschiedener kultureller und gesellschaftlicher Aktivitäten, z.B. Füranand, Möwe, Amazone und andere (integrative) Vereine. Damit bieten wird den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Unterstützung bei der Suche neuer sozialer Kontakte und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Vielfach bedeutet die Zusammenarbeit eine Anknüpfung an bestehende Kontakte. Dieser Austausch ermöglicht uns bei der Zielsetzung Ansätze aus deren Arbeit einzubeziehen.

13. Soziale und berufliche Integration

Mit den genannten Angeboten und Arbeitsweisen ebnen wir den Weg für eine soziale und berufliche Integration. Ausgangspunkt sind die vorhandenen Ressourcen der Jugendlichen, ihre individuellen Gegebenheiten und Fähigkeiten. Grundsätzlich ver-

stehen wir uns als Durchgangsort. Die Jugendlichen nutzen die Zeit in der Stiftung Jupident, um einen Entwicklungsprozess in allen Bereichen zu leben, mit dem Ziel größtmögliche Selbstständigkeit zu erlangen.

14. Allgemeine Maßnahmen zur Sicherstellung

Mit der Anmeldung werden gemeinsam mit den Beteiligten mögliche mittel- und langfristige Zukunftsperspektiven erläutert. Neben den Jugendlichen können Mitarbeitende der Arbeitsassistenten, andere soziale Dienste und auch Arbeitgeber in Gespräche miteinbezogen werden. Auch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden, je nach vorhandenen Stärken und Kompetenzen im Familiensystem, in diesen Prozess und in das Selbstständigwerden der Jugendlichen involviert.

Unser Angebot bezieht sich auf die Zeit während des Aufenthaltes, die Maßnahme zur Sicherstellung der sozialen und beruflichen Integration beginnen parallel dazu. Durch die Herstellung verschiedenster Kontakte mit unterstützenden Stellen schaffen wir ein Netzwerk für die Jugendlichen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, das sie im Bedarfsfall nutzen können. Dabei steht ein bedarfsorientiertes Ausmaß von eventuell nachfolgenden Reha-Maßnahmen im Fokus.



Stiftung Jupident

| A 6824 Schlins | Jupident 2-22 | Tel. 0 55 24 / 82 71 | Fax DW 50 | info@jupident.at | www.jupident.at